

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen zur Bekämpfung
des schulischen Versagens

Einziger Punkt der 2. Sitzung der EG-Kammer des Bundesrates am
4. Oktober 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- EG
K
1. Der Bundesrat verweist auf die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 14. Mai 1987 über den schulischen Mißerfolg in der EG und zum zweiten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften (1982 - 1987) betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben vom 28. Mai 1988 und betont, daß das schulische Versagen ein wichtiges bildungspolitisches Problem darstellt.

Ausgeliefert am 03. OKT. 1989 ...

49571/89

EG
K

2. Der Bundesrat bedauert, daß der in den Erwägungsgründen genannte "Bericht", auf dem die Entschlieung aufbaut, ihm nicht zur Kenntnisnahme und Stellungnahme zugeleitet worden ist. Der "Bericht" liegt nicht in deutscher Sprache vor; er wurde ohne ständige Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten erarbeitet. Die Richtigkeit der in dem "Bericht" enthaltenen Aussagen konnte daher nicht überprüft werden.

EG
K

3. Der Bundesrat lehnt jedoch die Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen in der vorliegenden Fassung ab und bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die Behandlung des Entschlieungsentwurfs im Bildungsministerrat am 6. Oktober 1989 zu vertagen und die erforderliche Prüfung des von der Kommission vorgelegten "Berichts" durch die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und die abschließende Beratung im Ausschuß für Bildungsfragen abzuwarten.

EG
K

4. Die Mitteilung der Kommission über die allgemeine und berufliche Bildung in der EG, Mittelfristige Leitlinien 1989 bis 1992, auf welche die Entschlieung ebenfalls gestützt wird, ist lediglich ein Arbeitsprogramm der Kommission. Sie ist vom Ministerrat nicht gebilligt. Der Bundesrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme vom 22. September 1989 - Drucksache 348/89 (Beschluß) -.

EG
K

5. Die in der Entschlieung vorgesehenen Maßnahmen betreffen vorwiegend die allgemeine Bildung. Der schulische Bereich, vor allem das allgemeinbildende Schulwesen, untersteht nicht dem Gemeinschaftsrecht, sondern ist ausschließliche Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Eine Zuständigkeit der Gemeinschaft für ein Konzertierungsinstrument auf Gemeinschaftsebene [- insbesondere für eine ständige Konzertierung -] ist in diesem Bereich nicht gegeben.

[EG]

6. Der Entwurf geht für die Bundesrepublik Deutschland von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Hier ist die Zahl der Schulversager verhältnismäßig gering und zudem rückläufig. Die zu beschließenden Maßnahmen sind in der Bundesrepublik Deutschland entweder bereits verwirklicht oder sie entsprechen nicht den hiesigen Bildungsstrukturen und -zielen.